

Bruchsal-Philippsburg

Finanzieren & Versichern PH 5

Photovoltaik und Versicherungsschutz

Eine auf dem Dach errichtete Photovoltaikanlage ist nicht als üblicher Gebäudebestandteil in der Wohngebäudeversicherung mitversichert. Eine Versicherungspflicht besteht nicht.

Die Photovoltaikanlage solle aber über einen kostenpflichtigen Zusatzbaustein gegen:

- > Feuer, Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz
- > Sturm und Hagelschaden
- Elementarschäden durch Schneedruck, Erdrutsch, Lawinen und Überschwemmung

in Erweiterung der Gebäudeversicherung mitversichert werden.

Eine Allgefahrendeckung - Schäden durch Bedienungsfehler, durch Ungeschicklichkeit oder Schadenshandlungen Dritter, wie Sabotage, Vandalismus, Kurzschluss, Überstrom/Überspannung, Wasser, Feuchtigkeit, Eis- und Frostschäden, kann durch die Wahl eines weiteren kostenpflichtigen Zusatzmoduls "Technikmodul/Elektronik" erreicht werden.

Neben den Erweiterungen der allgemeinen Gebäudeversicherung durch die o. g. Module besteht die Möglichkeit, eine eigenständige Photovoltaikversicherung abzuschließen.

Alle Teile der Photovoltaikanlage - Montagerahmen, Befestigung, Wechselrichter, Solarmodule, Verkabelung, Energiezähler, Energiespeichersysteme - sind dann vom Versicherungsschutz umfasst.

Eine Montageversicherung - Schutz bei Beschädigung und Diebstahl von Teilen während der Bauzeit wird ebenfalls angeboten.

Für Dritte darf von der Photovoltaikanlage keine Gefahr ausgehen. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Sie Teile der Anlage lösen, Passanten verletzen oder Sachen beschädigen.

Bei einer komfortablen Privathaftpflichtversicherung sind auf dem Dach eines Einfamilienhauses montierte Photovoltaikanlagen, wenn sie bestimmte Größen nicht überschreiten, mitversichert. Dies ist mit dem Haftpflichtversicherer abzuklären.

Bei Mehrfamilienhäusern ist der Haftpflichtversicherungsschutz mit dem Versicherer zu klären.

Wer Strom in das Energienetz des örtlichen Energieversorgers einspeist, sollte eine Betreiber-Haftpflichtversicherung vorhalten. Beim Einleiten des Stroms entsteht ein eigenes Haftungsrisiko des Betreibers der Anlage gegenüber dem Energieversorger. Dieses Risiko wird von der Betreiberhaftpflichtversicherung abgedeckt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Haus & Grund Team.

b. w.

Gerne unterbreitet Ihnen unser Versicherungspartner, die GET-Service GmbH, ein Angebot. Die GET-Service sucht unter allen Anbietern die für Sie am besten geeignete Versicherung heraus. Kontakte über unser Immo Center.
Rechtsanwalt und Immobilienwirt Harry Mühl, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.
Stand Januar 2023